

*1. Warum wurden die Empfehlungen der ehrenamtlichen Gremien zum geplanten Ausbau und die Ablehnung des Thür. Landesamtes für Denkmal-pflege und Archäologie ignoriert?*

Mit dem Bauantrag vom 18.05.2011 waren folgende Maßnahmen beantragt:

- Vergrößerung der bestehenden Entwässerungsrinne und deren Anschluss an den bestehenden Schacht einschl. der erforderlichen Abdeckungen sowie Ergänzungsmaßnahmen,
- Pflasterung eines zusätzlichen 50 cm breiten Banketts in Magerbeton,
- Errichtung eines Geländers auf der Südseite über die gesamte Länge des Weges.

Auf Grund der fachlichen Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie erfolgte die Ablehnung des Antrages durch die Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 29.06.2011.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden wegen der gravierenden beeinträchtigenden Auswirkungen auf das Denkmal Petersberg auch nicht realisiert.

Aufgrund der seit Jahren starken Frequentierung des Weges wurde zur Verhinderung von Verletzungen der Besucher und zur Herstellung der Verkehrssicherheit (Verkehrssicherungspflicht der Stadt) lediglich eine versickerungsfähige Pflasterung im Austausch der vorhandenen sandgeschlämmten Schotterdecke vorgenommen, da diese bei Starkregen immer wieder ausgespült wurde.

Mit der versickerungsfähigen Pflasterung soll dem Denkmalschutz weitestgehend Rechnung getragen werden.

*2. Wie wird diese Verschwendung öffentlicher Gelder begründet?*

Wie bereits zur 1. Frage erläutert, wurden die ursprünglich beantragten, kostenintensiven Baumaßnahmen aufgrund der Ablehnung nicht ausgeführt.

Die erfolgten Arbeiten dienten lediglich der Verkehrssicherung des Weges und waren ohne größere finanzielle Aufwendungen möglich, da sowohl das Material als auch die Arbeitskräfte in der Bauhütte Petersberg zur Verfügung standen.

*3. Wer soll die nur manuell mögliche Pflege und Schneeberäumung übernehmen, wenn es keine scheinbar billigen Ein-Euro-Arbeitskräfte auf dem Petersberg mehr gibt?*

Zu den zur Unterhaltung des Petersberges notwendigen Pflegemaßnahmen der ohnehin vorhandenen Flächen ist keine zusätzliche Pflege erforderlich.

Im Gegenteil, es entfallen die bisher jährlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für den vorherigen Ausbauzustand.

In den Wintermonaten erfolgt, wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, die Sperrung des Weges, daher entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.